

Beitragsordnung des Vereins

Deutsche Gesellschaft für Systemaufstellungen e.V. (DGfS)

(gültig ab 1.1.2010)

Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt als jährliche Mitgliedsbeiträge für

1. **Basismitglieder** (Studenten gegen jährlichen Nachweis, und begründete Härtefälle € 50,--) € 100,-
2. **Systemaufsteller (DGfS)** (inkl. Basisbeitrag und Listeneintrag) € 300,-
3. **Lehrtherapeuten /Lehrtrainer für Systemaufstellungen (DGfS)** (inkl. Basisbeitrag und Listeneinträge) € 400,-
4. die **Anerkennung von Weiterbildungen in Systemaufstellungen (DGfS)** (inkl. Basisbeitrag und Listeneinträge) € 500,-

ISCA-Mitgliedschaft für Mitglieder der DGfS € 40,-

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres fällig und gelten für das laufende Kalenderjahr. Um den Verwaltungsaufwand und die Kosten gering zu halten, erheben wir die Beiträge per Lastschriftinzugsverfahren. Die jeweils fällige Summe wird ab Beginn des Jahres eingezogen. Wir bitten alle Mitglieder dem Lastschriftinzugsverfahren zuzustimmen. Bitte teilen Sie uns eine geänderte Bankverbindung rechtzeitig mit. Bei einer zurückgewiesenen Lastschrift entstehen für uns Kosten. In diesem Fall erheben wir einen zusätzlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 7,--.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das gleiche gilt für die Änderung des Mitgliedstatus.

Aufnahmegebühren

Die einmaligen Aufnahmegebühren betragen

1. für die **Basismitgliedschaft** € 20,-
2. für die Mitgliedschaft **Systemaufsteller (DGfS)** € 170,-
3. für die Mitgliedschaft **Lehrtherapeut / Lehrtrainer für Systemaufstellungen (DGfS)** € 170,-
4. für die **Anerkennung von Weiterbildungen in Systemaufstellungen (DGfS)** € 170,-

Bei gleichzeitiger Antragstellung von 3. und 4. wird nur eine Aufnahmegebühr von € 170,-fällig.

Die Aufnahmegebühren werden bei Versenden des Aufnahmebescheides fällig und per Lastschriftverfahren eingezogen.

Bitte beachten:

Werden Mitgliedsbeiträge spätestens 14 Tage nach der 2. Zahlungserinnerung nicht geleistet, erlischt Ihre Mitgliedschaft in der DGfS und auch Ihre Berechtigung, den Titel Ihrer Anerkennung zu führen und zu verwenden. Die von uns ausgesprochenen Anerkennungen sind an die Mitgliedschaft in der DGfS und an den jeweiligen Tarif (siehe oben: Mitgliedsbeiträge 1.,2.,3.,4.) gekoppelt.

Fassung 1.10.2010